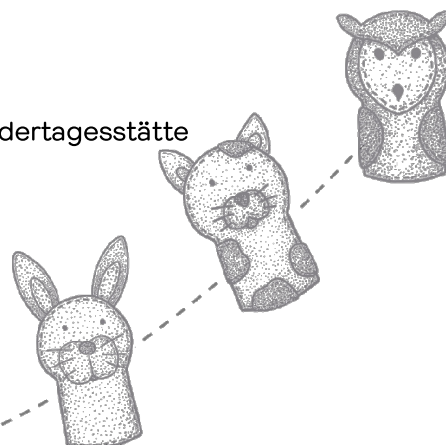


Spielgruppe Reglement

Einleitung

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Spielgruppe der KiTs Kindertagesstätte entschieden haben. Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über unsere Spielgruppe. Es dient Ihnen zur Orientierung unserer Rahmenbedingungen, Tagesablauf, Personal, Tarife etc.

Das Reglement ist Bestandteil des Vertrags.



Allgemeines

Die Spielgruppe findet das ganze Jahr in unseren Räumlichkeiten in Bronschhofen statt.

Die Gruppenangebote sollen Ihrem Kind Spass bereiten und es in seiner Entwicklung fördern. Die Spielgruppe wird von einer ausgebildeten Leiterin und einer Begleitperson geführt. Die Gruppengrösse beträgt ca. 10 Kinder. Die Kinder sind in der Regel bei Eintritt drei Jahre alt.

Ihr Kind darf nur von berechtigten Personen (siehe Betreuungsvertrag unter Vertrauenspersonen) abgeholt werden. Wird Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies frühzeitig der Gruppenleitung mitgeteilt werden. Diese Person muss sich gegenüber der Gruppenleitung ausweisen. Anderenfalls geben wir Ihr Kind nicht mit.

Ihr Kind darf von Minderjährigen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern abgeholt werden.

Darf Ihr Kind von einem Elternteil nicht abgeholt werden, benötigen wir hierfür eine schriftliche Bestätigung von der KESB oder ein Gerichtsurteil.

Wenn Sie Ihr Kind wiederholt zu spät bringen oder holen, verrechnen wir Ihnen konsequent in den ersten 10 Minuten CHF 20.00. Nach weiteren 10 Minuten werden zusätzlich CHF 20.00 verrechnet.

Aufnahme

Über die definitive Aufnahme entscheidet in der Regel die Stadt Wil, nachdem wir den ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrag von Ihnen erhalten haben.

Ferien und Feiertage

Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien geschlossen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die KiTs geschlossen. Den Ferienplan erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Internetseite.

An folgenden Feiertagen ist die Spielgruppe der KiTs Kindertagesstätte geschlossen:

1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, 25./26. und 31. Dezember. Am 24. Dezember schliesst die Tagesstätte um 16:00 Uhr.

Ist Ihr Kind ausserhalb der Ferien abwesend, wird der normale Tarif verrechnet.

Tarif

Eltern, die in der Stadt Wil (inkl. dazugehörige Gemeinden) wohnhaft sind, erhalten bei der Stadt mittels Fragebogen einkommensabhängige Tarife. Die Stadt Wil verteilt entsprechend der Einstufung den Eltern im Frühjahr Betreuungsgutscheine.

Betreuungsgutschein 1: Die Stadt Wil finanziert bei Kindern ohne Deutschkenntnisse zwei Spielgruppentage pro Woche vollumfänglich (100%) im Rahmen der Integration und zur Verbesserung der deutschen Sprache.

Betreuungsgutschein 2: Die Stadt Wil subventioniert Familien, die unter einem Jahresnettoeinkommen von CHF 80'000.–liegen.(siehe Tabelle).

Genauere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Wil.

Einkommensstufe	0 – 40'000.- Tarifstufe II		40 – 80' Tarifstufe III		mehr als 80' Tarifstufe IV	
	Stadt in CHF	Eltern in CHF	Stadt in CHF	Eltern in CHF	Stadt in CHF	Eltern in CHF
Betreuungstag 1	15.--	15.--	7.50	22.50	0.--	30.--
Betreuungstag 2	22.50	7.50	15.--	15.--	0.--	30.--
Total	37.50	22.50	22.50	37.50	0.--	60.--

Eltern ohne Betreuungsgutschein (analog Tarifstufe IV in obiger Tabelle) werden pro Betreuungshalbttag (2.5h) CHF 30.– quartalsweise direkt in Rechnung gestellt.

Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bei längeren Ausfällen z.B. Krankheit, ausserordentlichen Ferien, sind keine Rückerstattungen möglich.

Pro Spielgruppenjahr werden 40 Wochen in Rechnung gestellt. Für die Monate Juni und Juli wird deshalb nichts verrechnet.

Elterninformationen

Informationen über aktuelle Themen, Ausflüge, Ferienbetreuung, Änderungen usw. werden Ihnen per Email kommuniziert. Monatlich erhalten Sie einen Newsletter mit wichtigen Informationen.

Abwesenheit / Krankheit

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 08:30 Uhr im Sekretariat ab, wenn es nicht in die Spielgruppe kommen kann.

Bei Abwesenheit Ihres Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

Hat Ihr Kind mehr als 38°C Fieber, Läusebefall, bakterielle Bindehautentzündung oder eine andere ansteckende Krankheit, darf es nicht gebracht werden. Bei auftretender Krankheit oder Unwohlsein während der Betreuungszeit sind die Eltern verpflichtet Ihr Kind abzuholen. Am Anschlag-Brett werden Sie über kursierende Kinderkrankheiten informiert.

Bei einem Notfall ist die Gruppenleitung berechtigt, Ihr Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Wir informieren Sie so rasch als möglich. Im Notfall dürfen wir Ihr Kind mit dem Auto transportieren.

Die Spielgruppe gibt von sich aus keine Medikamente ab.

Änderungen / Kündigung

Der Betreuungsvertrag gilt für ein ganzes Schuljahr von 1. August bis zum 31. Juli. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Vertragsänderungen wie z.B. Reduktion oder wechseln der Betreuungstage sind zwei Monate im Voraus schriftlich zu beantragen. Die Erhöhung des Betreuungspensums ist kurzfristig möglich, wenn es freie Plätze hat. Der Betreuungsplatz kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Bei einem vorzeitigen Austritt wird die Kündigungszeit verrechnet.

Bei zurückgezogenen Kündigungen werden CHF 50.– für die Reaktivierung verrechnet.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten wird das Betreuungsverhältnis per sofort abgebrochen, der Betreuungsvertrag gekündigt und die Betreuung eingeleitet. Auch die Kündigungsfrist wird verrechnet.

Versicherung / Haftung

Es ist Aufgabe der Eltern, Ihr Kind gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Für beschädigte oder verloren gegangene private Gegenstände übernimmt die Spielgruppe keine Haftung.

Fragen und Beratung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, falls Sie ein ausführliches Gespräch mit der Spielgruppenleitung wünschen.

Bei Fragen zur Administration, wenden Sie sich bitte an die KiTa Administration (kita@kits-dayschool.ch).

Gerichtsstand

Die mit der KiTs Tagesstätte abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Wil SG (Schweiz).

Bei Änderungen des Reglements werden Sie informiert. Ohne Ihren Gegenbericht ist das jeweils neue Reglement innert 14 Tagen nach Information gültig.

Bronschhofen, August 2023

Der Vereinsvorstand